



RATHAUS- NACHRICHTEN

AUS DER VERWALTUNG DER STADT WIEN / BEILAGE DES NSG WIEN

HERAUSGEGEBEN VOM GAUPRESSAMT IN VERBINDUNG MIT DEM BOZGERMEISTERAMT-NACHRICHTENSTELLE D. STADT WIEN

VERANTWÖRTLICH FÜR DEN GESAMTINHALT:
GAUHAUPTAMTSLEITER HELMUTH PETERSEN.

VERANTWÖRTLICHER SCHRIFTFLEITER: HANS MÖCKE, I. W. / WIEN, I. RATHAUS / BUF. B 40-800, KLAPPEN OOB, 263, 069.

Für den Inhalt verantwortlich: Adolf Reichert

Folge 122

Wien, 16. Juni 1944

Die vorsorglichen Maßnahmen des Hauptgesundheitsamtes der Stadt

=====

Wien gegen Diphtherie- und Scharlach-Erkrankungen

=====

Diphtherie und Scharlach sind seit langem auch bei uns heimisch. Sie sind ansteckende Krankheiten, das heißt, sie werden durch Krankheitskeime verursacht, die auf den Menschen übertragen werden. Sie befallen vorzugsweise Kinder und werden daher zu den sogenannten Kinderinfektionskrankheiten gerechnet. Das bedeutet nun nicht, daß nur Kinder für diese Krankheiten empfänglich sind; dies beweisen die immerhin nicht seltenen Erkrankungen Erwachsener. Daß viel mehr Kinder als Erwachsene befallen werden, ist auf folgende Umstände zurückzuführen: Die Erreger der Diphtherie sind so wie die Erreger des Scharlachs sehr weit verbreitet, so daß die meisten Menschen bereits in der Kindheit mit ihnen in Berührung kommen, das heißt, angesteckt werden, und auch erkranken, wenn sie für diese Krankheiten anfällig sind. Das trifft aber glücklicherweise nicht immer zu; so ist die Anfälligkeit zu verschiedenen Lebenszeiten verschieden. Wer Glück hat, ist im Zeitpunkt einer Ansteckung nicht anfällig und bleibt gesund; wer keines hat, erkrankt, weil er zur Zeit der Ansteckung gerade anfällig ist.

Der Kampf gegen Diphtherie und Scharlach ist so alt als die Kenntnis, daß es sich bei diesen Krankheiten um Infektionskrankheiten handelt. Das zweckmäßigste Mittel, solche Krankheiten zum Erlöschen zu bringen, wäre das Hintanhalten jeder Ansteckung. Dies

wurde auch lange Zeit hindurch als wichtigstes Bekämpfungsmittel in der Weise versucht, daß man die Kranken als vermeintlich einzige Träger der Krankheitskeime von jedem Verkehr mit Gesunden absonderte. Die bloß durch diese Methode erzielten Erfolge der Diphtherie- und Scharlachbekämpfung waren jedoch durchaus unbefriedigend. Die fortschreitenden Erkenntnisse der Bakteriologie, der Lehre von den Krankheitserregern, haben auch die Ursachen dafür ergründet. Es hat sich nämlich gezeigt, daß nicht nur Kranke, sondern auch Gesunde Träger von Krankheitskeimen sein können. Mit der Absonderung der Kranken wird daher nur ein Teil, sogar nur der kleinere Teil der Ansteckungen verhütet, die von den Trägern der Erreger der Diphtherie und des Scharlachs ausgehen. Es ist klar, daß bei dieser Sachlage nicht jede Ansteckung verhütet werden kann.

Es setzten also die Bemühungen der Wissenschaft ein, die Erkrankungen selbst trotz der Ansteckungen zu verhüten. Dies ist durch die Entdeckung und Erfindung von Impfstoffen gelungen, mit denen man Menschen vor Erkrankungen an Diphtherie und Scharlach - wie auch bei anderen Infektionskrankheiten - trotz eingetretener Ansteckung schützen kann. Man unterscheidet eine passive und eine aktive Schutzimpfung. Bei der ersteren werden die fertigen Schutzstoffe, die die von den Bakterien gebildeten, krank machenden Gifte unschädlich machen, dem Körper zugeführt. Bei der aktiven Schutzimpfung werden Impfstoffe einverleibt, die den Körper veranlassen, selbst (= aktiv) die erforderlichen Schutzstoffe zu bilden. Zur allgemeinen Anwendung ist nur die aktive Schutzimpfung geeignet, da sie gegenüber der passiven Schutzimpfung einen unvergleichlich länger dauernden Impfschutz bietet.

Die Frage nach dem Personenkreis, der geimpft werden soll, ist auf Grund der Erkrankungshäufigkeit innerhalb der einzelnen Altersstufen der Bevölkerung leicht zu beantworten. Während diese bei Säuglingen sehr gering ist, beginnt sie bei den einjährigen Kindern schon deutlich anzusteigen, um bei den zwei- bis dreijährigen einen Höhepunkt zu erreichen, der auch noch bis zu den neunjährigen hochbleibt und erst von da an allmählich sinkt. Den Schutzimpfungen gegen Diphtherie und Scharlach sollen daher vor allem die Kinder unterzogen werden, und zwar möglichst frühzeitig, schon nach Vollendung des ersten Lebensjahres. Dieser frühe Zeitpunkt hat noch den Vorteil, daß die Impfungen von so kleinen Kindern besonders gut vertragen werden. Die Bedenken vieler Eltern, daß ihr Kind für eine Schutzimpfung noch zu jung sei, sind daher

völlig unbegründet und geeignet, die Kinder länger schutzlos zu lassen, als es bei Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse zu verantworten ist. Beim Schuleintritt soll eine neuerliche Schutzimpfung ein Absinken des durch die erste Impfung erworbenen Schutzes während der Schulzeit verhindern, in der die Kinder wegen ihres engen Zusammenlebens häufigen Ansteckungen ausgesetzt sind.

Aus dieser Erkenntnis führt das Hauptgesundheitsamt der Stadt Wien auf Weisung des Stadtrates Professor Dr. Gundel seit 1940 alljährlich Schutzimpfungen gegen Diphtherie und seit 1943 gegen Diphtherie und Scharlach durch, wobei im Frühjahr immer die im vorvergangenen Jahre geborenen Kinder und zu Schulbeginn im Herbst die Schulneulinge geimpft werden. Überdies wurden im Jahre 1940 die ersten vier Schuljahrgänge gegen Diphtherie und im Jahre 1943 sämtliche Schuljahrgänge gegen Diphtherie und Scharlach geimpft, sodaß seit 1940 fast 200.000 Kinder, davon im Jahre 1943 allein über 100.000 Kinder bei den Aktionen des Hauptgesundheitsamtes schutzgeimpft wurden. Die Beteiligung der Schulkinder an diesen regelmäßigen Aktionen ist befriedigend, da die Eltern von früher her gewohnt sind, daß ihre Kinder beim Schuleintritt geimpft werden. Anders liegen die Verhältnisse bei den Kleinkindern. Hier scheuen sich viele Eltern aus der, wie erwähnt, unberechtigten Furcht heraus, daß ihren Kindern durch eine frühzeitige Schutzimpfung Schaden erwachsen könnte, sie zu dem sowohl wegen der Krankheitsverhütung als auch hinsichtlich der Verträglichkeit günstigsten Zeitpunkt impfen zu lassen. So kommt es, daß in Wien in den letzten Jahren leider noch immer durchschnittlich rund 150 Menschen an Diphtherie und über 100 Menschen an Scharlach, meist Kinder im frühen Kindesalter, sterben mußten, Opfer, die bei einer richtigen Einstellung vieler Eltern vermeidbar gewesen wären.

Anbringung der Losnummern auf städtischen Grabelandflächen

Bei Überprüfungen der städtischen Grabelandflächen wurde festgestellt, daß die Vorschrift der Anbringung der Losnummern auf den Grabelandflächen von den Grabeländlern vielfach nicht befolgt wurde. Die Grabeländler auf städtischen Grabelandflächen werden in ihrem eigenen Interesse aufgefordert, die Losnummer auf dem ihnen von der Abteilung H 4, Siedlungs- und Kleingartenwesen, zugewiesenen Grabeland deutlich sichtbar und leserlich sofort anzubringen.

Kostenlose Abgabe von Spätgemüsepflänzchen für Grabeländler auf
städtischen Grabelandflächen

Je nach den Anfangsbuchstaben der Namen der bei der Abteilung H 4, Siedlungs- und Kleingartenwesen, der Gemeindeverwaltung geführten Grabeländler werden im städtischen Reservegarten, Wien, 2., Vorgartenstraße 160, Spätgemüsepflänzchen (Kohlrabi, Kohl, Kraut, Blätterkohl, Porree, chinesischer Kohl, Sprossenkohl, Blaukraut und Karfiol) für Grabeländler auf städtischen Grabelandflächen in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und von 13 Uhr 30 bis 16 Uhr kostenlos abgegeben.

- A bis G, am Dienstag, den 20. Juni 1944,
- H bis L, am Mittwoch, den 21. Juni 1944,
- M bis S, am Dienstag, den 27. Juni 1944,
- Sch, St bis Z am Mittwoch, den 28. Juni 1944.

Bezugsberechtigt sind nur jene Grabeländler auf städtischen Grabelandflächen, die die Zuweisung von der Abteilung H 4, 1., Barthensteingasse 7, erhalten haben und den Leihvertrag für 1944 oder die grüne Verlängerungskarte für 1944 oder bei Gemeinschaftsgrabelandflächen den Leihvertrag für 1944 bzw. die Verlängerungsverfügung für 1944 oder für die in der Abteilung H 4 in Evidenz stehenden Grabelandflächen die Evidenzbescheinigung für 1944 zur Abstempelung vorweisen.

Packmaterial (Zeitungspapier oder dergleichen) ist unbedingt mitzubringen. Die Buchstabenfolge ist einzuhalten. Ein Rechtsanspruch auf Ausfolgung der Pflänzchen besteht nicht.

Verbraucherhöchstpreise der wichtigsten Gemüsearten

25. Amtliche Höchstpreisliste

| | | | |
|----------------------------|----------------|-----------------------------|-------|
| Karfiol I/II/III/IV/V Stk. | 74/57/46/29/15 | Rettiche und Radieschen, kg | 54 |
| Suppenkarfiol, kg | 40 | Porree, kg | 39 |
| Erbsen A/B, kg | 85/60 | Jungzwiebeln, kg | 27 |
| Gurken, kg | 100 | Dillkraut A/C | 41/22 |
| Wirsingkohl, kg | 57 | Petersilgrün A/C | 63/34 |
| Häuptelsalat AI/A/B Stk. | 13/10/9 | Selleriegrün | 62 |
| " kg | 37 | Petersilwurzeln A/B | 49/40 |
| Kochsalat, kg | 35 | " heur.m.Gr. | 62 |
| Blätterspinat, kg | 38 | Schnittlauch Bschl. | 2'5 |
| Stengelspinat A/B, kg | 29/23 | Ananaserdbeeren, kg | 190 |

| | | | |
|-------------------------------|----------------------|--------------------------|-----------|
| Wangold und Sauerampfer, kg | 21 | Kirschen I/II/III, kg | 107/95/83 |
| Kohlrabi, Treibw. 0/I/II Stk. | 22/ 18/17 | <u>Kartoffeln:</u> je kg | |
| " Ausschuß, kg | 32 | weiß | 12 |
| Rhabarber I/II/III | 35/26/24 | gelb | 13 |
| Spargel AI/A/B/C aus | 150(156)/120 | Juliperle, Kipfler | 15. |
| Wien (N.D.) | (126) 91(96)/47 (51) | | |
| Karotten, Treibw., Bschl. | 32 | | |
| Radieschen, Bschl. | 11 | | |

Die Höchstpreise gelten ab 18. Juni 1944, und zwar nur für Ware aus Wien und Niederdonau und nur für beste Qualität. Mindere Ware muß entsprechend billiger verkauft werden. Ware, die aus Gebieten außerhalb Wiens und Niederdonaus stammt, ist der Herkunft nach zu bezeichnen und nach den festgesetzten Bestimmungen zu kalkulieren. Die vollständigen Listen sind auf den Märkten angeschlagen und können bei den Marktamtsabteilungen bezogen werden (10 Rpf je Stück).

oooOooo

Der Ehrenring der Stadt Wien für Hofrat Hugo Thimig
=====

In Anwesenheit des Generalkulturreferenten Stuppäck und des Generalintendanten Müthel sowie der Familie des großen Schauspielers überreichte Bürgermeister SS-Brigadeführer Blaschke in Vertretung des Reichsleiters Baldur von Schirach heute (16. Juni) Hofrat Thimig im Burgtheater den Ehrenring der Stadt Wien. In einer herzlichen Ansprache würdigte der Bürgermeister die Bedeutung Thimigs nicht nur als des ragenden Schauspielers, der seine hohe Kunst schon dem Nationaltheater der Deutschen im alten Burgtheater widmete und sich in seinem langen künstlerischen Wirken als Wahrer der Tradition und Repräsentant der hohen Wiener Schauspielkunst erwies, sondern auch als jenes Direktors des Burgtheaters, der das Haus in schwierigsten Zeiten durch alle Fährnisse glücklich hindurchführte und so wesentlich dazu beitrug, daß es auch damals nicht von seinem hohen Rang einbüßte. Hofrat Thimig sei auch als der Vater einer Künstlergeneration zu verehren, die seinen Namen mit Würde und Adel in der deutschen Kunst weitertrage. Mit besonders warmer Empfindung sprach der Bürgermeister die Hoffnung aus, Hofrat Thimig, der im Zenith eines begnadeten Lebens stehe, möge als adeliger Repräsentant des Burgtheaters den Ehrenring noch viele Jahre in voller Rüstigkeit tragen.

In bewegten Worten dankte Hofrat Thimig für die ihm widerfahrene Auszeichnung und bat den Bürgermeister, gewiß zu sein, daß er am liebsten noch inmitten seiner künstlerischen Werkstätigkeit stünde, um durch gesteigerte Anspannung und glühenden Eifer beweisen zu können, wie sehr ihn selber die Kunst erhebe.

oooOooo